



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Dispensierrecht

Entschließungsantrag

Von: Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Prof. Dr. Bernd Bertram als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Helmut Gudat als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert das Dispensierrecht für Ärzte.

Begründung:

Die zielgerichtete Pharmakotherapie ist ein wesentlicher Bestandteil ärztlichen Handelns.

Rabattvertragswirrwarr und kreative Preisgestaltung der Industrie haben eine Situation geschaffen, die dem Arzt eine sinnvolle Kontrolle über die tatsächliche Medikation erschwert, sie bisweilen unmöglich werden lässt.

Die Compliance gut eingestellter Schwerkranker wird bisweilen wegen Centbeträgen aufs Spiel gesetzt.

Hier kann das Dispensierrecht helfen, die Therapiefreiheit unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeitsaspekte zu erhalten.

Außerdem kann es helfen, den Therapieerfolg zu sichern, indem die Therapietreue erhöht wird.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0